

Frau Straßek-Knipp gibt zu bedenken, dass man sich durch die Unterzeichnung der Deklaration beispielsweise bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Erklärungsnöte bringen könnte. Die Verwaltung wolle die Deklaration eindeutig berücksichtigen und auch danach handeln. Nichtsdestotrotz empfiehlt sie aus dem eingangs genannten Grund, nur b) des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Herr Tendler bedankt sich für die Erläuterungen. Bezugnehmend auf die Seite 3 der Deklaration und die darin thematisierte „Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen“ kritisiert er in Bezug auf den touristisch stark genutzten „Waldwiesenweg“ die deutlich zu hohe Schnittfrequenz. Wenn man nach dieser Deklaration leben wolle, dann müsse man sich zumindest einmal die Frage stellen, ob die derzeitige Schnittfrequenz, wie sie bei einigen Eitorfer Wegen praktiziert werden, notwendig sei. Die Dinge, die man in der Verwaltung selbst regeln könne, um diese Deklaration halbwegs mit Leben zu füllen, sollte man auch tun. Frau Straßek-Knipp sagt zu, die von Herrn Tendler vorgetragene Anmerkung an den Umweltschutzbeauftragten weiterzugeben.

Frau Faßbender führt aus, dass sie die Befürchtungen der Verwaltung verstehen könne. Ihrer Meinung nach sei die Deklaration allerdings sehr weich formuliert. Dies führt sie auf die in der Deklaration enthaltene Formulierung „Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt [...] zu ergreifen.“ zurück. Sie regt an, sich bei den Kommunen, die bereits unterzeichnet haben, zu erkundigen, wie diese damit umgehen.

Frau Straßek-Knipp bestätigt, dass die Deklaration die Verwaltung im Prinzip zu nichts verpflichte. Sie habe nur darauf hinweisen wollen, was gegebenenfalls aus so einer Deklaration erwachsen könne. Der Ausschuss könne die Unterzeichnung der Deklaration zum Erhalt der biologischen Vielfalt nichtsdestotrotz gerne beschließen. Danach leben wolle man so oder so.

Herr A. Jüdes merkt an, dass Themen wie Nachhaltigkeit, Naturschutz und Ressourcensparsamkeit derzeit überall in den Medien thematisiert würden. Vor diesem Hintergrund sei er irritiert, dass nun als vermeintliches Argument angeführt werde, dass eine Unterzeichnung der Deklaration, welche genau diese Themen betreffe, zu Problemen in der Argumentation in planungsrechtlicher Hinsicht führen könne. Er halte diese Argumentation für ein schlimmes Signal nach außen. Man habe jetzt die Möglichkeit, klar Stellung zu beziehen und sollte dies auch tun. Denn auch in Eitorf sollte die biologische Vielfalt im Einklang mit der Bebauungsplanung stehen.

Frau Straßek-Knipp stellt abschließend klar, dass die Verwaltung selbstverständlich sowieso jeden Bebauungsplan nach der Gesetzeslage Artenschutz abarbeite. Dasjenige, was sie irritiert habe und was sie dem Ausschuss deswegen bewusst machen wollte, sei die Festlegung zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums gewesen.